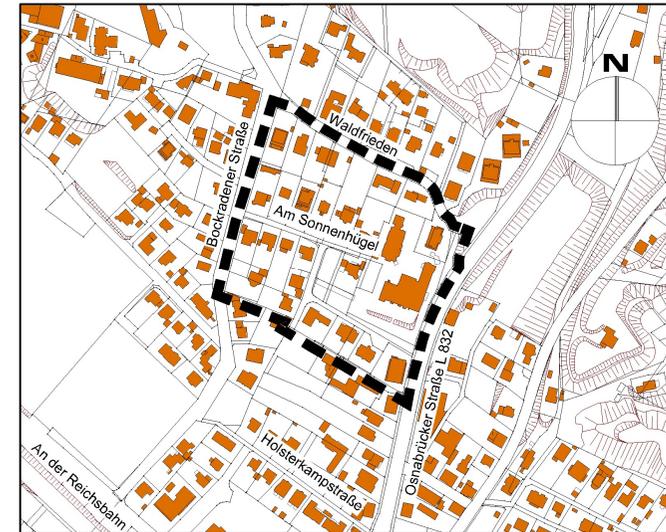


**Bebauungsplan Nr. 112 „Am Sonnenhügel“, 1. Änderung**

**Abwägungstabelle zum Satzungsbeschluss**



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Offenlegung nach § 3 (2) BauGB vom 21.06.2022 bis 25.07.2022
- Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 21.06.2022 bis 25.07.2022

ist endgültig.

<b>1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>			
Die eingegangenen Stellungnahmen sind im Wortlaut wiedergegeben.			
<b>a. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 28.11.2020 bis 28.12.2020 frühzeitig beteiligt worden sind:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Beteiligte Behörde</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung/Beschlussvorschlag</b>
1	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V.	-	-

<p>2.</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW</p>	<p><u>Stellungnahme vom 11.12.2020</u> Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise: Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld Glücksburg Reservat " im Eigentum der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, Osnabrücker Straße 112 in 49477 Ibbenbüren sowie über auf Erzen verliehenen Bergwerksfeldern im Eigentum der Salzgitter Klöckner-Werke GmbH in Salzgitter, Eisenhüttenstraße 99 in 38239 Salzgitter. Außerdem liegt die Planfläche über dem Bewilligungsfeld Mettingen Gas". Die Bewilligung gewährt das zeitlich begrenzte Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen (hier: Grubengas). Rechtsinhaberin der Bewilligung ist die Mingas-Power GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3 in 45128 Essen.</p> <p>Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen sind nicht zu erwarten. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, die hier nicht bekannt sind. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Planbereich auch heute noch einwirkungsrelevanter (bruchauslösender) Altbergbau nicht dokumentiert. Mit Einwirkungen aus diesem oberflächennahen Bergbau ist daher nicht zu rechnen. Zu der Bebauungsplanänderung werden daher aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Bearbeitungshinweis:</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg teilt in Ihrer Stellungnahme mit, dass das Plangebiet über Bergwerksfeldern der Eigentümer RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH und der Salzgitter Klöckner-Werke GmbH und über dem Bewilligungsfeld "Mettingen-Gas" liegen. Die drei Eigentümer wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Alle drei haben keine Stellungnahme abgegeben. Aus diesem Grunde wird davon ausgegangen, dass sie in Ihren Belangen nicht betroffen sind. Die Flächen werden weiterhin gemäß § 9 (5) Nr. 2 BauGB als "Flächen, unter denen der Bergbau umgeht", gekennzeichnet. Da die Bezirksregierung Arnsberg aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken vorträgt, ist eine Abwägung hier nicht erforderlich.</p>
-----------	--	--	---

		Diese Stellungnahme würde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems 11 Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ( <a href="http://www.bra.nrw.de">www.bra.nrw.de</a> ) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.	
3.	Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelräumdienst	<p><u>Stellungnahme vom 14.12.2020</u></p> <p>Eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt. Ich empfehle folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen: Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt. Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzugenaussagen). Allgemeines: Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfährt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder der Polizei zu verständigen.</p>	Da vom Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe über die Bezirksregierung Arnsberg keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen für erforderlich gehalten werden, ist eine Abwägung hier nicht erforderlich.
4	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-
5.	EWE NETZ GmbH Zentrale Verwaltung Beteiligungsprozesse	<p><u>Stellungnahme vom 03.12.2020</u></p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen</p>	Der Anregung wird gefolgt und ein entsprechender Hinweis wird aufgenommen.

		<p>(Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p>	
6	Filiago GmbH & Co KG	-	-

7	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	<u>Stellungnahme vom 21.12.2020</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungs- entwurfs tragen wir gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
8	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<u>Stellungnahme vom 08.12.2020</u> Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 27.11.2020 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
9	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
10	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	<u>Stellungnahme vom 22.12.2020</u> Zum o.g. Bauleitplanverfahren nehme ich wie folgt Stellung: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht des Kreises Steinfurt wird da- rauf hingewiesen, dass mit der Überplanung das nächstgelegene Wohnhaus zu dem Hotel Leugermann mit sehr großem Festsaal von dem bisherigen Schutzanspruch eines Mischgebietes künftig in ein allgemeines Wohngebiet geändert werden soll. Auch wenn das Haus u.U. derzeit von der Hoteliersfamilie selbst bewohnt werden sollte, wird die Einhaltung des geplanten Schutzanspruches von einem "all- gemeinen Wohngebiet" (z.B. bei Vermietung oder Verkauf dieses Wohnhauses) als sehr kritisch eingeschätzt. Es wird deshalb angeregt, mit einem Schallgutachten die Machbar- keit des vorgesehenen Schutzanspruches von einem allgemeinen Wohngebiet vorab begutachten zu lassen.	Dem immissionsschutzrechtlichen Hinweis des Kreises Steinfurt wird in der Weise entsprochen, dass das nächstgelegene Wohnhaus zum Fests- aal des Hotels weiter wie bisher als Mischgebiet festgesetzt bleiben soll. Nach Rücksprache mit dem Kreis Steinfurt ist diesbezüglich ein Schallgut- achten somit entbehrlich.
11	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	<u>Stellungnahme vom 14.12.2020</u> Gegen obengenannte Planung bestehen aus Sicht des Regional- forstamtes Münsterland keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich
12	Landesbüro der Naturschutz- verbände NRW: BUND	-	-
13	Landesbüro der Naturschutz- verbände NRW: LNU	-	-
14	Landesbüro der Naturschutz- verbände NRW: NABU	-	-
15	LWL - Archäologie für Westfa- len, Außenstelle Münster	<u>Stellungnahme vom 07.12.2020</u> Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologische und paläontologische Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
16	LWL - Denkmalpflege, Land- schafts- und Baukultur in Westfalen	-	-
17	Mingas-Power GmbH	-	-

18	PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn) PLEdoc GmbH	<u>Stellungnahme vom 30.11.2020</u> Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen. Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
19	RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	-	-
20	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Außenstelle Ibbenbüren	<u>Stellungnahme vom 28.12.2020</u> Aus Sicht der RVM bestehen keine Einwände bzgl. des Vorhabens.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
21	Salzgitter Klöckner-Werke GmbH c/o RSE Grundbesitz- und Beteiligungs-AG Büro Mülheim an der Ruhr	-	-
22	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	<u>Stellungnahme vom 14.12.2020</u> Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten, uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
23	Vodafone GmbH, Nord-West	<u>Stellungnahme vom 30.11.2020</u> In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der Firma Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG). Wir möchten	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.	
24	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<u>Stellungnahme vom 17.12.2020</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Am Sonnenhügel" der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken !	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
25	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<u>Stellungnahme vom 01.12.2020</u> Wir bedanken uns für Ihre Mail vom 27.11.2020 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 112 Am Sonnenhügel hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben und haben festgestellt, dass Im Plangebiet zahlreiche Versorgungseinrichtungen die der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie sowie Erdgas dienen verlaufen. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden. Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der SWTE Netz GmbH & Co. KG in Verbindung setzen. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).	Der Anregung wird gefolgt und der Hinweis Nr. 6 entsprechend ergänzt.

**b. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 21.06.2022 bis 25.07.2022 beteiligt worden sind:**

Nr.	Beteiligte Behörde	Stellungnahme	Abwägung/Beschlussvorschlag
1	Amprion GmbH	<u>Stellungnahme vom 27.06.2022:</u> Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	-	-
3	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-
4	Deutsche Post DHL Real Es- tate Deutschland GmbH Hamburg	-	-
5	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richt- funk-Trassenauskunft deutsch- landweit T-NAB	<u>Stellungnahme vom 06.07.2022:</u> Vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme. Wir betreiben derzeit in diesem Bereich eine Richtfunkverbindung. Bitte berücksichtigen Sie diese bei Ihren weiteren Planungen. Genauere Details können sie dem beiliegenden Schutzbericht entnehmen. Die darin enthaltenen Shapes verwenden das Koordinatensystem WGS84 und können zur Weiterverarbeitung in Geo-Daten Programme geladen werden.  Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen. Bitte wenden Sie sich an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, E-Mail: <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, bleibt aber unberücksichtigt. Die angezeigte Richtfunktrasse betrifft lediglich einen kleinen Teil des nördlichen Planbereiches. Dieser ist bereits bebaut und erfährt durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Am Sonnenhügel", welche sich auf die maximal zulässigen Höhenentwicklungen der Gebäude, bzw. der überbaubaren Grundstücksflächen nur marginal auswirken, keine Erweiterungen.
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft	-	-
7	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	<u>Stellungnahme vom 18.07.2022</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  Gegen die vorgelegte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 "Am Sonnenhügel" bestehen grundsätzlich keine Einwände.  Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Durch den Bebauungsplan werden keine oder nur geringfügige räumliche Änderungen der vorhandenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen vorbereitet, wodurch Anpassungen oder Änderungen im Leitungsnetz der Telekom Deutschland GmbH unmittelbar zu erwarten wären. Sofern bestehende Leitungstrassen im Rahmen konkreter Baumaßnahmen zukünftig doch betroffen sein sollten, ist im Bebauungsplan vorsorglich der Hinweis Nr. 5 aufgenommen, um die Belange des Bestandschutzes von Versorgungsleitungen angemessen

		<p>(TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung der Maßnahme so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzwegekästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:Planauskunft.West1@telekom.de">Planauskunft.West1@telekom.de</a> oder im Internet unter <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a></p>	<p>zu berücksichtigen: "Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist innerhalb des Plangebiets auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Die Versorgungsträger (Westnetz GmbH, Netzplanung Ibbenbüren, Tel. 05451/58-0, Deutsche Telekom, Tel. 05451/9171-164, EWE NETZ GmbH, Tel. 0800/3936389, Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Tel. 05451/9000) sind nach vorheriger Rücksprache gerne bereit, den Verlauf der erdverlegten Versorgungseinrichtungen in der Örtlichkeit anzuzeigen."</p>
8	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	<p><u>Stellungnahme vom 23.06.2022:</u> Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, <a href="mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de">richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</a> Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p>

9	EWE NETZ GmbH Zentrale Verwaltung Beteiligungsprozesse	<p><u>Stellungnahme vom 21.06.2022:</u> Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o.Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Durch den Bebauungsplan werden keine oder nur geringfügige räumliche Änderungen der vorhandenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen vorbereitet, wodurch Anpassungen oder Änderungen im Leitungsnetz der EWE NETZ GmbH unmittelbar zu erwarten wären. Sofern bestehende Leitungstrassen im Rahmen konkreter Baumaßnahmen zukünftig doch betroffen sein sollten, ist im Bebauungsplan vorsorglich der Hinweis Nr. 5 aufgenommen, um die Belange des Bestandsschutzes von Versorgungsleitungen angemessen zu berücksichtigen: "Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist innerhalb des Plangebiets auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Die Versorgungsträger (Westnetz GmbH, Netzplanung Ibbenbüren, Tel. 05451/58-0, Deutsche Telekom, Tel. 05451/9171-164, EWE NETZ GmbH, Tel. 0800/3936389, Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Tel. 05451/9000) sind nach vorheriger Rücksprache gerne bereit, den Verlauf der erdverlegten Versorgungseinrichtungen in der Öffentlichkeit anzuzeigen."</p>
---	---	---	---

		<p>und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.</p>	
10	Filiago GmbH & Co KG	-	-
11	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	<p><u>Stellungnahme vom 25.07.2022:</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
12	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<p><u>Stellungnahme vom 07.07.2022:</u> Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 21.06.2022 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
13	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
14	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	<p><u>Stellungnahme vom 21.06.2022:</u> Zu der vorliegenden Bauleitplanung trage ich keine Anregungen oder Hinweise vor.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
15	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	<p><u>Stellungnahme vom 22.07.2022:</u> Durch die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes werden keine Belange der Regionalniederlassung Münsterland berührt. Bedenken oder Anregungen werden daher nicht vorgetragen.</p> <p>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der L 571 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des B-Planes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich. Der Hinweis auf die Lärmthematik wird zur Kenntnis genommen und auf den vorliegenden Schalltechnischen Bericht verwiesen.

16	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	<u>Stellungnahme vom 08.07.2022:</u> Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
17	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
18	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
19	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
20	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<u>Stellungnahme vom 21.06.2022:</u> Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Belange aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Aufgrund des am 01.06.2022 in Kraft getretenen neuen Denkmalschutzgesetzes bitten wir jedoch, die dort genannten Paragraphen wie folgt zu ändern: §§ 15 und 16 DSchG = neu: §§ 16 und 17 DSchG, § 28 DSchG = neu § 26 (2) DSchG NRW	Eine Abwägung ist nicht erforderlich. Der Hinweis auf die geänderten Paragraphen wird nachrichtlich im Bebauungsplan unter Hinweis 1. übernommen.
21	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-
22	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Städtebau und Landschaftskultur	-	-
23	Mingas-Power GmbH	-	-
24	PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn)) PLEdoc GmbH	<u>Stellungnahme vom 22.06.2022:</u> Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen. Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:  - OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen	-

		- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrasen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH). Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	
25	RAG Aktiengesellschaft	-	-
26	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-
27	Salzgitter Klöckner-Werke GmbH c/o RSE Grundbesitz- und Beteiligungs-AG Büro Mülheim an der Ruhr	-	-
28	SWTE Netz GmbH & Co. KG	<u>Stellungnahme vom 20.07.2022</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.06.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan 112 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Ferner weisen wir auf unsere weiterhin maßgebende Stellungnahme vom 21.06.2022 hin.  Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der <a href="mailto:Planauskunft@swte-netz.de">Planauskunft@swte-netz.de</a> beziehen. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Versehentlich wurde hier von der SWTE auf eine Stellungnahme vom 21.06.2022 Bezug genommen. Nach Rücksprache mit den SWTE ist hier aber die Stellungnahme der Westnetz vom 01.12.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemeint. Der Hinweis Nr. 5 im Bebauungsplan wird um die Information zur ergänzenden Planauskunft aus der Stellungnahme vom 01.12.2020 ergänzt.
29	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	-	-

30	Vodafone GmbH - deutschlandweit	-	-
31	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<p><u>Stellungnahme vom 14.07.2022</u> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
32	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	-	-
33	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<p><u>Stellungnahme vom 08.07.2022:</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Am Sonnenhügel" der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
34	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	<p><u>Stellungnahme vom 27.06.2022:</u> Wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 21.06.2022 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt "Bebauungsplan Nr. 112 "Am Sonnenhügel", 1. Änderung" gebeten haben.</p> <p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck &amp;#8805;5bar.</p> <p>Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück (planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme. Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich. Das Regionalzentrum Osnabrück der Westnetz GmbH wurde ebenfalls um Stellungnahme gebeten.
35	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<p><u>Stellungnahme vom 05.07.2022:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.06.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 112 hinsichtlich der</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir unterhalten in der Verfahrensfläche keine Versorgungseinrichtungen.	
--	--	---	--

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

### a. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

Onlinebeteiligung sowie Aushang der Planunterlagen im Windfang des technischen Rathauses in der Zeit vom 28.11.2020 – 28.12.2020.

Anmerkung: Eingegangene Stellungnahmen sind im Wortlaut wiedergegeben, auf eine Beifügung der Schreiben wird daher verzichtet.

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

### b. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB

Offenlegung der Planunterlagen in der Zeit vom 21.06.2022 bis 25.07.2022

Anmerkung: Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergegeben.

- Im Rahmen der Offenlegung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

## 3. Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer)

### a. Zum Offenlegungsbeschluss

- Die Grundflächenzahl wurde von dem bisherigen Wert von 0,3 auf 0,4 erhöht. Das Gleiche gilt für die Geschossflächenzahl (0,8).
- Die textliche Festsetzung Nr. 5.4 wurde im Wortlaut angepasst und die bisherige Flächenregelung flexibler gestaltet.

### b. Zum Satzungsbeschluss

-